

Geschäftsordnung des ArbeitgeberInnenverbandes für den soziokulturellen Sektor und den Sportsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, V.o.G.

Verabschiedet zu Eupen, den 14.05.2019. Die vorliegende Geschäftsordnung ist als Ergänzung zu den Statuten vom 28. Januar 2003 zu verstehen.

Kapitel 1: Aufnahmekriterien für angeschlossene Mitglieder

Art 1: Mitgliedschaft in der Vereinigung

- 1) Angeschlossene Mitglieder nach Art.15.1 der Statuten sind entweder Rechtspersonen, oder aber natürliche Personen, die eine faktische Vereinigung vertreten. Bei Aufnahme einer Einzelperson muss ersichtlich sein, welche faktische Vereinigung diese Einzelperson als Mitglied vertritt.
- 2) Rechtspersonen sind in der Vereinigung durch eine frei von ihr bestimmte Person vertreten. Bei Bedarf kann auch eine Ersatzperson bezeichnet werden. Die Namen dieser VertreterInnen sowie alle Änderungen werden dem/der PräsidentIn der Vereinigung schriftlich mitgeteilt.
- 3) Der Antrag auf Aufnahme als angeschlossenes Mitglied der Vereinigung wird an den Verwaltungsrat gerichtet, von ihm provisorisch genehmigt und von der nächsten Generalversammlung bestätigt. Verliert ein effektives Mitglied der Vereinigung seinen Status als effektives Mitglied der Vereinigung, bleibt es der Vereinigung als angeschlossenes Mitglied verbunden.
- 4) Jedes angeschlossene Mitglied kann freiwillig aus der Vereinigung ausscheiden und zwar durch ein Rücktrittsschreiben, das per Einschreiben an den/die PräsidentenIn des Verwaltungsrates zu richten ist.
- 5) Bei Auflösung einer angeschlossenen Mitgliedsorganisation erlischt deren Mitgliedschaft automatisch. Angeschlossene Mitglieder, die physische Personen sind, verlieren automatisch ihre Mitgliedschaft in der Vereinigung, falls sie aus gleich welchem Grund nicht mehr Mitglied der faktischen Vereinigung sein sollten, zu der sie sich bei ihrer Aufnahme zugehörig erklärt haben. Die Mitglieder verpflichten sich, die Vereinigung unverzüglich über ihren Austritt bzw. Ausschluss aus der jeweiligen faktischen Vereinigung zu informieren. Die Vereinigung hat das Recht, diesbezüglich Auskünfte bei der jeweiligen faktischen Vereinigung anzufragen. Das jeweilige Mitglied akzeptiert die Verbindlichkeit der Auskünfte der jeweiligen zuständigen Gremien seiner faktischen Vereinigung.
- 6) Jedes angeschlossene Mitglied kann durch eine Generalversammlung, die mit einer zwei Drittel Mehrheit entscheiden muss, ausgeschlossen werden. Bevor es zu der entsprechenden Beschlussfassung kommt, muss dem eventuell auszuschließenden Mitglied die Möglichkeit auf Anhörung durch die Generalversammlung gewährt werden.
- 7) Die ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitglieder und deren RechtsnachfolgerInnen haben keinerlei Ansprüche auf das Vermögen der Vereinigung, noch können sie Rückerstattung für geleistete Arbeit, Schenkungen, Stiftungen und dergleichen verlangen. Auch können sie weder die Vorlage der Dokumente und Buchhaltungsunterlagen der Vereinigung noch ein Inventar aus irgendeinem Grunde fordern.
- 8) Der Mitgliedsbeitrag für angeschlossene Mitglieder entspricht dem Beitrag der effektiven Mitglieder. Vereinigungen, die keine Arbeitnehmer beschäftigen, zahlen den Mindestbeitrag.

9) Vorbehaltlich eines anderslautenden Beschlusses des Verwaltungsrates erhalten angeschlossene Mitglieder dieselben Informationen und Einladungen wie die effektiven Mitglieder der Vereinigung.

10) Angeschlossene Mitglieder verfügen nicht über das Stimmrecht in der Generalversammlung, sowie die anderen im VoG-Gesetz den effektiven Mitgliedern vorbehaltenen Rechte.

Art 2: Zugang zu den Diensten der Vereinigung

Angeschlossene Mitglieder haben Zugang zu allen Angeboten und Dienstleistungen des Verbandes, die nicht direkt aus seiner Rolle als Arbeitgebervertreter der PK-329 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwachsen.

Dazu gehören insbesondere:

- Regelmäßige Informationen über den soziokulturellen Sektor und die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht mit besonderem Bezug auf den soziokulturellen Sektor;
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und VoG-rechtlichen Fragen, soweit diese vom Personal des AGV329 selbst geleistet werden kann;
- Zugang zu allen Weiterbildungsangeboten des AGV329 zum Mitgliedertarif.

Dazu gehören nicht:

- Der Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen, der den Mitgliedern des AGV329 aus dessen Mitgliedschaft in den jeweiligen Dachverbänden erwächst (vorbehaltlich anderslautender Abmachungen mit den jeweiligen Dachverbänden).

Kapitel 2: Schutz der personenbezogenen Daten der Mitglieder

(Beschluss der Generalversammlung vom 14.05.2019)

Art 3: Allgemeines

Der AGV329 nimmt den Schutz der persönlichen Daten sehr ernst. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten seiner Mitgliedsorganisationen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Datenerfassung geschieht ausschließlich zur Umsetzung der Vereinsziele.

Verantwortlich für die Verarbeitung ihrer Daten ist der Verwaltungsrat, vertreten durch:

- *Alexandra SCHUMACHER, Präsidentin*

Der Datenschutzbeauftragte des Vereins ist:

- *Anna HECK (anna.heck@agv329.be, 087/870797)*

An ihn können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen oder Beschwerden bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten haben.

Art. 4: Die Verarbeitung von Daten

Sie haben das Recht zu erfahren, wozu der Verein ihre Daten braucht.

- In Anwendung von Artikel 10 des Gesetzes vom 27. Juni 1921 über die Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht führt der AGV329 ein Register der Mitgliedsorganisationen. Dieses umfasst ausschließlich Daten, die nicht persönlicher Art sind.
- Zur Organisation und Verwaltung der Verbandstätigkeiten führt der AGV329 eine Kontaktliste mit personenbezogenen Daten der jeweiligen Vertreter, der Personalverantwortlichen und ggf. weiterer Ansprechpartner in Personal und Verwaltungsrat der Mitgliedsorganisationen. Die hier verarbeiteten Angaben beinhalten: Vorname, Name, Funktion, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer, Handynummer. Die betreffenden Daten werden gelöscht, sobald sie für die Verarbeitung im Rahmen der Mitgliedschaft nicht weiter relevant sind.
- Die personenbezogenen Daten werden in Form einer MS-Access Datenbank geführt. Diese ist auf dem SharePoint des AGV329 gespeichert und kann von allen hauptamtlichen Mitarbeitern des Verbandes bearbeitet werden.

Art. 5: Datensicherheit

Alle organisatorischen und technischen Maßnahmen zum Schutz der Daten sind gegeben. Dazu gehören eine Zugangsbeschränkung zu den EDV-Einrichtungen des Verbandes, regelmäßige Updates, eine aktuelle Antivirensoftware, periodische Sicherungskopien.

Unser Mailserver wird verwaltet durch:

- *Office 365, Microsoft*

Unsere Webseite wird gehostet durch:

- *Britz.plus, Eupen*

Art. 6: Weitergabe an Dritte

Die Mitgliederlisten mit einer Auswahl der oben beschriebenen Daten gehen an folgende Drittpersonen oder Einrichtungen. Dies geschieht im Rahmen unserer vertraglichen Verpflichtungen, unserer Verbandsstruktur oder Vorgaben unserer Versicherung:

- *AnikoS VOG – zur Koordinierung der gemeinsamen Verbandsarbeit in Ostbelgien*
- *CESSoC asbl – zur Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Dachverband*

Eine sonstige Weitergabe von Daten an Dritte geschieht nicht, bzw. nur mit dem Einverständnis der Mitglieder.

Art. 7: Veröffentlichung

Der AGV329 berichtet regelmäßig über seine Aktivitäten auf der verbandseigenen Website, in den an die Mitglieder von AGV329 und AnikoS gerichteten Newslettern und in der regionalen Presse. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nicht veröffentlicht, mit Ausnahme der Zusammensetzung des Verwaltungsrates.

Bei der Verwendung von Bildmaterial achtet der AGV329 auf das Recht am eigenen Bild. Aufnahmen von Einzelpersonen werden nicht veröffentlicht. Möchten wir dennoch einzelne Personen individuell abbilden, wird vor der Veröffentlichung das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Personen eingeholt.

Art. 8: Rechte

Mitgliedsorganisationen oder die betroffenen Einzelpersonen haben das Recht:

- jederzeit und kostenlos eine übersichtliche Auskunft über die Verarbeitung der ihre Organisation bzw. Person betreffenden personenbezogenen Daten einzufordern;
- die Berichtigung und ggf. auch die Vervollständigung der ihre Organisation bzw. Person betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen;
- im Sinne des Rechtes auf „Vergessenwerden“ jederzeit die Löschung ihre Organisation bzw. Person betreffenden personenbezogene Daten zu verlangen. Je nach Art der gelöschten Daten hat dies ggf. zur Folge, dass die Dienstleistungen des Verbandes an die betroffene Organisation drastisch eingeschränkt werden müssen.

In den oben genannten Fällen wenden Sie sich bitte schriftlich:

- per Mail an die Adresse info@agv329.be
- per Post an: AGV329, Gospertstraße 24, 4700 Eupen

Art. 9: Aktualisierung der Angaben zum Datenschutz

Der Verwaltungsrat ist damit beauftragt, alle den Datenschutz betreffenden Angaben in dieser Geschäftsordnung regelmäßig zu aktualisieren. Er ist zudem berechtigt, die Regelungen zum Datenschutz bei Bedarf zu überarbeiten.

Alle diesbezüglichen Änderungen werden allen Mitgliedern spätestens zur nächstfolgenden Generalversammlung schriftlich mitgeteilt.